

# **Bundesausschuss Forschung und Innovation**

Berlin, den 26. Februar 2002

## **Verbesserung der Innovationssituation der kleinen und mittleren Unternehmen**

### **Beschluss des Bundesausschusses Forschung und Innovation der CDU**

#### **I.**

Durch ihre Kreativität und Flexibilität sind kleine und mittlere Unternehmen wichtige Impulsgeber für Produkt- und Prozessverbesserungen. Sie spielen insofern eine maßgebliche Rolle im Innovationsprozess einer Volkswirtschaft. Vor allem die rund 55.000 kleinen und mittleren Unternehmen, die selber Forschung und Entwicklung betreiben, tragen – u.a. mit innovativen Neugründungen – dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Als Zulieferer, Systemanbieter, Dienstleister und Kooperationspartner beeinflussen sie auch die Innovationsfähigkeit großer Unternehmen.

Die Innovationspolitik für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland muss daher primär darauf ausgerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit dieser mittelständischen Firmen in globalen Märkten zu stärken. Dies bedeutet, dass bei der Formulierung konkreter Maßnahmen und Programme die forschungs- und innovationspolitisch relevanten Entwicklungen in wichtigen Konkurrenzländern zu berücksichtigen sind. Dazu gehören nach aktuellen Erhebungen der OECD (Wissenschafts- Technologie- und Industrieausblick 2000) vor allem folgende Trends:

Da der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Innovation und technologischem Wandel heute zweifelsfrei nachgewiesen ist, haben F+E-Investitionen in den OECD-Ländern in den letzten Jahren wieder zugenommen, wobei die Informationstechnologie einen Schwerpunkt bildet, und zwar in Verbindung mit organisatorischen Veränderungen und einer Höherqualifizierung der Beschäftigten.

Innovationen werden bei diesem Prozess wieder stärker durch den Markt gesteuert, d.h. ein zunehmender Anteil der F+E-Aktivitäten eines Landes – zu denen insbesondere auch innovative Existenzgründungen gehören – wird heute vom Unternehmenssektor finanziert, der dafür angemessene betriebliche und vom Staat zu verantwortende Rahmenbedingungen benötigt.

Staatliche Fördermaßnahmen für privatwirtschaftliche F+E-Aktivitäten, die es in allen Ländern gibt, sind vor allem dann erfolgreich, wenn sie in ein langfristiges, für die Unternehmen kalkulierbares Rahmenkonzept eingebunden sind, wenn die einzelnen Förderkonzepte durch eine sachgerechte Koordinierung der dafür verantwortlichen Stellen aufeinander abgestimmt sind und der Staat bei der Dosierung der den Unternehmen zugeordneten einzelbetrieblichen Fördermitteln, weder ein zu geringes noch ein zu hohes Subventionsniveau wählt, da sonst einerseits die Anreizfunktion ausbleibt und andererseits ungewollte Mitnahmeeffekte entstehen.

Innovationen sind globaler und komplexer geworden. Sie verlangen, dass die Unternehmen in größerem Ausmaß Zugang zu externen Wissensquellen erhalten. Die Effizienz jeder Innovationspolitik wird daher heute entscheidend auch durch das generell in einer Volkswirtschaft vorhandene Potential an Wissen und die Fähigkeit zur Wissensgenerierung, -Verarbeitung und -Anwendung bestimmt. Engere, auf Informations- und Technologietransfer ausgerichtete Verbindungen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie die Bildung von arbeitsteiligen Netzwerken, nationalen und grenzüberschreitenden Technologieallianzen

sowie regionalen Clustern gehören heute verstärkt zu den Handlungsfeldern staatlicher F+E-Politik.

## II.

Vor dem Hintergrund der genannten internationalen Trends und der stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur in Deutschland ist die Frage zu stellen, ob die Bundesregierung Schröder ihre selbst definierte Aufgabe erfüllt, die Rahmen- und Förderbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten und zu verbessern, dass diese mit Innovationen in einer Wettbewerbswirtschaft konkurrenzfähig bleiben oder werden. Bei der Beantwortung sind Fragezeichen angebracht. Zunächst ist kritisch festzustellen, dass das vonseiten der Wirtschaft mehrfach angemahnte Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Innovationsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen nach wie vor fehlt. Ein entsprechendes Konzept wurde zuletzt von der vorangegangenen CDU-geführten Bundesregierung mit Datum vom 03. Dezember 1997 veröffentlicht.

Die jetzige rot-grüne Bundesregierung hat mit den in Broschürenform veröffentlichten Teilkonzepten „Aktionsprogramm Mittelstand“ (Juli 2000) „Neue Dynamik im Mittelstand“ (Juli 2000) und „Technologiepolitik, Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ (Dezember 1999) lediglich die Ressortüberlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMW) vorgelegt. Mit den drei definierten Förderlinien – Innovation (Unterstützung der Unternehmen bei neuen Ideen und Produkten), forschungsorientierte Unternehmenskooperationen, technologische Beratung – wird dennoch generell der Anspruch erhoben, der Innovationspolitik „ein neues zukunftsgerichtetes Profil“ gegeben zu haben.

In Wahrheit hat das BMW keineswegs neue Akzente gesetzt oder gar eine strategische Gesamtlinie der Bundesregierung formuliert, sondern unter Verzicht auf notwendige Schwerpunktsetzungen lediglich die in seinen Zuständigkeitsbereich laufenden Programme formal drei Fördertypen zugeordnet. Unberücksichtigt blieben etwa die auf politischen Aktionismus zurückzuführenden, häufig übermäßig bürokratischen Mini-Programme des BMW, wie z.B. InnoNet.

## III.

Zu einer als Querschnittsaufgabe ausgestalteten, mittelständisch ausgerichteten Innovationspolitik und – Förderung des Bundes gehören folgende Elemente bzw. Eckpunkte:

### 1. Grundsätze der Förderung

Grundsätzlich sind auch kleine und mittlere Unternehmen für ihre zukunftsichernden Investitionen und Innovationen selbst verantwortlich. Insofern besteht kein originärer Handlungsbedarf für eine staatliche Forschungs- und Technologieförderung der Wirtschaft. Auch in der Innovationspolitik gilt das Subsidiaritätsprinzip. Allerdings ist der Staat aufgerufen, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen so festzulegen, dass die Unternehmen auch in der Lage sind, eigenverantwortlich die gewünschten Innovationen durchzuführen. Um das Innovationsverhalten und das Innovationstempo der Unternehmen in der Breite zu verändern und zu beschleunigen und damit die technologische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken, erscheint es gerechtfertigt, dass der Staat diese impulsgebende Funktion selektiv durch betriebsbezogene Förderprogramme ergänzt. Sie sollten anwendungsorientiert und weitgehend vorwettbewerblich orientiert sein, so dass sie nicht von unternehmenseigenen Innovationsstrategien ablenken, sondern diese beflügeln.

## 2. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den wichtigsten Faktoren, die unmittelbar und nachweisbar das Innovationsverhalten der Unternehmen positiv beeinflussen, gehören Steuer- und Abgabensenkungen, Bürokratieabbau und Verringerung der Regelungsdichte, Aufgabe von Marktzutrittsbarrieren, flexible Arbeitsverhältnisse, Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter, Zugang zu Finanzierungsquellen und Beteiligungskapital sowie ein ausreichender gewerblicher Rechtsschutz. In allen genannten Bereichen sind innovationsfördernde Veränderungen möglich und notwendig. Insbesondere in der mittelstandsbezogenen Steuerpolitik und bei der Deregulierung der verfestigten Arbeitsmärkte besteht erheblicher Reformbedarf. Für die Politik bleibt es daher eine prioritäre Aufgabe, die für Innovationen in Deutschland erforderlichen Rahmenbedingungen in einem dauerhaften Prozess immer wieder zu optimieren. Zur Orientierung und zur Entwicklung neuer Lösungsansätze wäre daher eine internationale Studie hilfreich, in der die maßgeblichen Rahmenbedingungen für innovative kleine und mittlere Unternehmen vergleichend aufgezeigt und bewertet werden.

## 3. Finanzausstattung

Die deutsche Wirtschaft finanziert ihre F+E-Aktivitäten überwiegend selbst. Die Eigenfinanzierungsquote liegt seit Jahren stabil bei über 85 %, wobei die kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten ihren Anteil an den gesamten internen F+E-Aufwendungen der Unternehmen in den letzten Jahren leicht auf jetzt ca. 15 % erhöht haben. Die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Förderung von F+E-Aktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen blieben zwischen 1996 und 1999 auf einer Höhe von 500 bis 600 Mio. Euro konstant. Nach etwas geringeren Haushaltsansätzen im Jahr 2000 war mit dem Bundeshaushalt 2001 zwar eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Im Bundeshaushalt 2002 ist diese aber nicht durchgehalten worden. Die formale Erhöhung ergab sich fast ausschließlich aus der Steigerung der Mittel zur Abdeckung der Ausfälle des BTU-Programms (Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologie-Unternehmen). Unzureichend ausgestattet sind u.a. die industrielle Gemeinschaftsforschung, das Programm Innovationskompetenz (ProInno) und die F+E-Förderung in den neuen Bundesländern, also durchweg Programme, die im Sinne einer wirksamen und konsistenten Innovationspolitik eine mittelfristig sichere Budgetbasis benötigen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass nach den Haushaltsansätzen 2002 des Bundes der Anteil der Ausgaben für Technologie- und Innovationsförderung an den gesamten Finanzhilfen des Bundes von mehr als 8 Mrd. Euro mit knapp 400 Mio. Euro ohnehin bescheiden ausfällt.

## 4. Arrondierung der Förderprogramme

Die Forderung nach kalkulierbaren Förderprogrammen für die Nutzer bedeutet kein Plädoyer für Dauersubventionen. Auch F+E-Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sind generell zu befristen. Effizienz und Wirksamkeit müssen in angemessenen Zeitabständen mit Evaluierungsprozessen nachgewiesen werden.

Um die für die gesamte F+T-Förderung notwendige Transparenz und Konsistenz zu verbessern, muss immer wieder über eine Reduzierung der Programmvvielfalt, eine praxisorientierte Zusammenfassung von Fördermaßnahmen sowie eine arbeitsteilige Koordinierung mit anderen Zuwendungsgebern, etwa den Bundesländern und der EU nachgedacht werden.

Die bei Amtsantritt der Bundesregierung vorgesehene Konzentration von Fördermaßnahmen wurde bislang nicht realisiert. Auch die vom BMWi vorgesehene Einteilung von Fördermaßnahmen für den innovativen Mittelstand in drei „Förderlinien“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anzahl der Förderprogramme allein in diesem Bereich gleich geblieben ist.

Die dem Etat des BMBF zugeflossenen UMTS-Mittel haben im Gegenteil dazu geführt, dass dort neue Fördertöpfe für fragwürdige Mini-Programme aufgemacht werden. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass rein politisch motivierte, kleine Einzelmaßnahmen, wie das BMWi-Modellprojekt „Förderung der kommerziellen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik durch kleine und mittlere Unternehmen“ keinen echten Innovationsschub leisten können, da die Mittel bereits nach wenigen Wochen ausgeschöpft waren. Ähnliches gilt für das ebenfalls gering dotierte Programm „InnoNet“, bei der sich Forschungseinrichtungen trägerübergreifend vernetzen und in Abstimmung mit Unternehmen ihr spezifisches Wissen in Angebote für neue Technologien umsetzen sollen. Unter dem Deckmantel der KMU-Förderung werden hier in einem bürokratischen Prozess in erster Linie öffentliche Forschungseinrichtungen gefördert.

Mit der Zahl der Förderprogramme steigt auch der Verwaltungsaufwand, der zwangsläufig einen Teil der Fördermittel für sich in Anspruch nimmt. Mit einigen wenigen, großzügig angelegten und effizienten Programmen ließe sich dieser Aufwand schon verringern.

#### 5. Ressortzuständigkeit

In den vergangenen zwei Jahren hat sich gezeigt, dass es einen Zusammenhang zwischen Programmvietfalt und dem Zuschnitt der für F+T-Fragen zuständigen Fachministerien gibt.

Die Bundesregierung wollte sich bei Amtsantritt an einer „neuen Kultur der Zusammenarbeit“ zwischen den Ressorts messen lassen. Insbesondere der unfruchtbare Dualismus zwischen Wirtschafts- und Forschungsministerium wurde jedoch nicht beseitigt. Mit der mehr aus politischen statt aus sachlichen Gründen vorgenommenen Übertragung der indirekten Forschungsförderung, der Energie- und Luftfahrtforschung und Multimedia auf das BMWi ist die angekündigte „Innovationspolitik aus einem Guss“ weniger denn je Realität. Eine künstliche Trennung zwischen Forschungs- und Technologiepolitik ist auch mit Blick auf die notwendige Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen kontraproduktiv. Ähnlich wie bei den Zuständigkeiten für Umwelt, Verkehr, Verteidigung usw. sollte die Forschungs- und Technologiepolitik in einem Ressort gebündelt werden. Politische Strategien wären dann mit deutlich geringeren Reibungsverlusten zu entwickeln.

#### 6. Indirekte Fördermaßnahmen

Ähnlich wie Grundlagenforscher brauchen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Einzelfall Unterstützung für innovative Ideen, ohne an thematische Vorgaben und Zieldefinitionen gebunden zu werden. Indirekte F+E-Fördermaßnahmen eignen sich zur Stimulierung von Innovationsaktivitäten in der Breite besser als direkte Projektförderungsmaßnahmen. Alle Evaluationen der Vergangenheit haben indirekten Maßnahmen eine hohe Effektivität, Breitenwirksamkeit und unbürokratische Abwicklung bescheinigt. Nachweisbar können durch indirekte Maßnahmen bestimmte, technologiepolitische Ziele erreicht werden, wie etwa Einstellung zusätzlichen F+E-Personals, KMU-Kooperation mit anderen Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder

ausländischen Partnern. Prominent erwähnenswert sind hier derzeit nur das Programm „Förderung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ (pro Inno) und die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung. Beide Instrumente leiden regelmäßig unter Haushaltssperren und Budgetrestriktionen. Die aktuellen Evaluierungsergebnisse sprechen dafür, dass diese Fördermaßnahmen aber auf eine ausreichend hohe und verlässliche Budgetbasis gestellt werden müssen.

Maßnahmen der indirekt – spezifischen F+E-Förderung sind überwiegend ausgelaufen. Die Mittel für anwendungsorientierte Projekte zur Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung, die sich an KMU richten, sind kontinuierlich zurückgegangen. Neue Ansätze dieser wirksamen KMU-Maßnahme zur Innovationsförderung in ausgewählten bzw. auch interdisziplinären Technologiefeldern sind nicht erkennbar. Dies muss als technologiepolitisches Handlungsdefizit eingestuft werden.

Vor dem Hintergrund einer noch unzulänglichen Unternehmenssteuerreform muss ggf. auch über das Instrument einer heute in Deutschland nicht vorhandenen steuerlichen Forschungsförderung neu diskutiert werden.

## 7. Fachprogramme und Leitprojekte

Für kleine und mittlere Unternehmen spielt die Projektförderung dann eine Rolle, wenn sie das in öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen vorhandene Wissenspotential in Hightech-Produkte, -Verfahren und -Dienstleistungen umsetzen können. Kooperationsbereitschaft der Wissenschaft und Verbreitung der Ergebnisse sind essentielle Voraussetzungen für den Erfolg der Projektförderung. Aus dem Tatbestand, dass jährlich nur rund 150 Mio. Euro durch direkte Projektförderung an kleine und mittlere Unternehmen fließen, wird allerdings deutlich, dass die *Fachprogramme* nur für einen begrenzten, durch eigene Forschungsaktivitäten gekennzeichneten Kreis mittelständischer Unternehmen attraktiv sind.

Bei der *Verbundforschung* werden einerseits der erhöhte Abstimmungsbedarf und ein erhöhter administrativer Aufwand beklagt, der sich auch im zeitlichen Aufwand häufig für die kleinen und mittleren Unternehmen nicht rechnet. Andererseits bietet gerade die Zusammenarbeit mit öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen und Hochschulen den mittelständischen Firmen besondere Chancen bei der Realisierung anspruchsvoller Vorhaben.

Die vom BMBF definierten *Leitprojekte* verfolgen als relativ neues Element der direkten Forschungsförderung in einem mittelfristigen Zeithorizont klar umrissene Innovationsziele. Für kleine und mittlere Unternehmen können die erarbeiteten branchen- und disziplinübergreifenden Systemlösungen und die Bildung von Projektnetzwerken eine Erweiterung des Erfahrungs- und Erkenntnishorizontes mit sich bringen. Die Zurückhaltung der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Teilnahme an Leitprojekten ist indessen aufgrund der Komplexität der Vorhaben, des Zeithorizontes und der geringen Erfolgsquote von Förderanträgen nachvollziehbar. Es muss daher bei Leitprojekten darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse, oder gar die Zwischenergebnisse einem über die Projektteilnehmer hinausreichenden Kreis potentieller Nutzer rechtzeitig verfügbar gemacht werden.

## 8. Wettbewerbskonzepte und Kompetenznetzwerke

Wettbewerb ist ein wirkungsvolles Prinzip moderner Innovationsförderung. Regionale und thematische Ideenwettbewerbe können mit begrenzten Mitteln Impulse geben und Akzente setzen. Geringe Beteiligungsbarrieren eröffnen

insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen Chancen, ihre Innovationsfähigkeit zu verbessern.

Der Erfolg des von der letzten Bundesregierung eingeführten „Bio-Regio-Wettbewerbs“ wird heute von allen Seiten anerkannt. Auch der im April 1999 gestartete „Inno-Regio-Wettbewerb“ für die neuen Bundesländer und andere Wettbewerbskonzepte, etwa für Existenzgründer aus Hochschulen (Exist) oder zur Förderung von „Kompetenzzentren“ im Bereich der Nanotechnologie erscheinen sinnvolle Ansätze, da sie die Beteiligten nach den vorliegenden Erfahrungen auch dann zu einer Fortsetzung der Gemeinschaftsanstrengungen stimulieren, wenn die Region nicht als „Sieger“ öffentlich gefördert wird. Andererseits ist aber auch darauf zu achten, dass die bei diesen Wettbewerbsverfahren in der Regel geringen Erfolgsquoten von deutlich unter 10 % nicht zu Frustrationseffekten führen.

Auch „Ideenwettbewerbe“ sind im Einzelfall hinlänglich zu begründen. Die Gefahr, dass sich mit der erkennbar wachsenden Zahl solcher, von den Fachressorts unkoordiniert entwickelter Wettbewerbe die Schnittstellenprobleme häufen, ist nicht von der Hand zu weisen. Andererseits zeigen die laufenden Wettbewerbe aber auch, dass sich sinnvolle Handlungsfelder umreißen lassen, die mit relativ geringen Fördersummen entscheidende Impulse für die Innovationsanstrengung der kleinen und mittleren Unternehmen geben können. Dabei lassen sich regionale und thematische Ansätze zu „Kompetenznetzwerken“ integrieren. Wichtig für den Standort Deutschland ist in diesem Zusammenhang auch, dass für die etablierten Kompetenzzentren bzw. –Netze bei potentiellen ausländischen Investoren ausreichend Werbung betrieben wird. Eine solche Strategie der Bundesregierung gehört in ein Gesamtkonzept zur Innovationsförderung.

## 9. Innovationsförderung in den neuen Bundesländern

Die bisherigen, vonseiten des Bundes und der Länder für kleine und mittlere Unternehmen durchgeführten F+T-Fördermaßnahmen haben nach DIW-Untersuchungen erfolgreich gewirkt und u.a. dazu geführt, dass sowohl Produktivität als auch Exportquote der innovativen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes über dem Durchschnitt aller Unternehmen der neuen Bundesländer liegen. Trotz dieser Fortschritte werden aber weiterhin erhebliche strukturelle Defizite im ostdeutschen Innovationssystem konstatiert. Die positiven Wachstumsimpulse der forschungsintensiven Unternehmen jedenfalls reichen noch nicht aus, um eine nachweisbare Beschleunigung des gesamtwirtschaftlichen Aufholprozesses auszulösen.

Die gegenwärtige regionale F+E-Förderstrategie für die meist strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland, die stark auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet ist, muss daher fortgesetzt werden. Zugleich ist zu begrüßen, dass der beschlossene, bis 2020 reichende Solidarpakt in erheblichem Umfang auch eine Mittelverwendung im Forschungsbereich vorsieht, wobei nach wie vor zu Recht deutliche Schwerpunkte bei der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur und der Verbreiterung der Innovationskompetenzen kleiner und mittlerer Unternehmen gesetzt werden.

Generell sollten spezielle F+E-Projektfördermaßnahmen eher zurückgefahren werden zugunsten von geförderten Qualifizierungsmaßnahmen im Innovations- und Netzwerkmanagement.

Die bestehenden bundesweiten Instrumente der Forschungsförderung müssen stärker auf die Besonderheiten der neuen Länder justiert werden, etwa durch höhere Fördersätze oder heraufgesetzte Förder-Höchstsummen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes für die einzelnen Unternehmen.

## 10. Abstimmung von Bundes- und Länderprogrammen

In vielen Fällen stellen gerade die auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichteten Forschungs- und Förderungsmaßnahmen der Länder „best practice“ dar. Die F+E-Bundespolitik sollte dies stärker berücksichtigen, indem sie übergreifende Akzente setzt und flankierende Maßnahmen einleitet, Doppelungen aber vermeidet. Zu diskutieren wäre, ob sich ähnlich wie bei der gemeinsamen institutionellen Förderung auch bei Forschungsprogrammen eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern anbietet oder ob Landesprogramme ggf. durch den Bund kofinanziert werden sollten. Umgekehrt kann der Erfolg forschungspolitischer Strategien erhöht werden, wenn die Länder Bundesprogramme entsprechend flankieren.

## 11. KMU-Förderung als nationale Aufgabe

Bei der Entwicklung des 6. Forschungsrahmenprogramms der EU war es ein Ziel, kleine und mittlere Unternehmen in anspruchsvolle, auch integrierte Projekte einzubinden. Aus der Sicht der Wirtschaft ist dagegen nach den bisher vorliegenden Erfahrungen eine horizontale Fördermaßnahme speziell für kleine und mittlere Unternehmen nicht notwendig. Die Bundesregierung sollte die mittelständische Forschungsförderung als nationale Aufgabe betrachten und entsprechende Mittel bereitstellen, insbesondere durch eine Aufstockung des Programms Pro Inno, das mit seiner Komponente internationaler Kooperationsförderung einen effektiveren Beitrag leisten kann als die spezifischen KMU-Maßnahmen der EU.

## 12. Wissens- und Technologietransfer

Auch kleine und mittlere Unternehmen sind heute in besonderer Weise auf eine gute Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur angewiesen. Um das dort vorhandene Wissen und die erreichten Forschungsergebnisse den kleinen und mittleren Unternehmen zugänglich zu machen, wurden in den vergangenen Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln Transfereinrichtungen stark ausgebaut. Das vorhandene, flächendeckende Netz ist nicht frei von problematischen Schnittstellen und Doppelfunktionen. Auch die Qualität der Beratungsangebote wird von den mittelständischen Firmen häufig eher skeptisch beurteilt. Bevor daher über neue, auch von der EU initiierte Beratungs- und Verwertungsagenturen nachgedacht wird, sollte das vorhandene Netzwerk öffentlich geförderter Transfer- und Beratungseinrichtungen unter Gesichtspunkten des Wettbewerbs, der Effizienz wie auch des Bedarfs evaluiert werden.

Im Übrigen erscheint ein rechtzeitiger, direkter Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über Forschungsziele, der Kooperation und Arbeitsteilung zwischen diesen Partnern fördert, erfolgversprechender als ein nachgeschalteter aufwendiger Wissens- und Technologietransfer über Dritte.

Allerdings ist darauf zu achten, dass vorgeschaltete Dialogprozesse nicht zu einer abgegrenzten Veranstaltung zwischen Politik und großen Firmen werden. Dass diese Gefahr besteht, lässt sich an der aktuellen Besetzung vom nationalen und europäischen Forschungs- und Innovationsbeiräten ablesen. Das Fehlen von Vertretern KMU-orientierter Wirtschaftsorganisationen im Innovationsbeirat des BMBF jedenfalls muss als Indiz dafür gewertet werden, dass Förderaspekte für kleine und mittlere Unternehmen zumindest in diesem Ressort keine all zu große Rolle spielen.